

# Überbetriebliche Maschineninvestition / Praxisbeispiele

## Beispiel des Maschinenrings Ostschweiz



- Kontakt:** Frauenfelderstrasse 12, 9545 Wängi  
[www.maschinenring.ch/ostschweiz](http://www.maschinenring.ch/ostschweiz)
- Entstehung:** Ursprünglich als Lösung für die Abrechnung und Sozialleistungen vom Betriebshelferdienst, da diese einen immer grösseren Umfang annahmen. Daher die Gründung der Unternehmung, um auch rechtlich sauber abzurechnen. Vorher als Verein organisiert, dann neu als AG, aus den zwei grössten Maschinenringen der Ostschweiz fusioniert.
- Gründung:** 2018
- Rechtsform:** AG, vor allem für die rechtliche und finanzielle Absicherung der Mitglieder/innen, damit diese nicht mit ihrem Privatvermögen haften. Auch zur finanziellen Absicherung der Verbände, die mit dem Maschinenring zusammenarbeiten.
- Trägerschaft:** 6-Köpfiger Verwaltungsrat, bestehend aus Mitglieder/innen mit folgenden Hintergründen:
- Thurgauer Verband für Landtechnik
  - Thurgauer Milchproduzentenverband
  - Thurgauer Landfrauenverband
  - St. Galler Bauernverband
- Mitglieder/innen der regionalen Maschinenringe (wie der Maschinenring Ostschweiz) können auch nationale oder über die Region hinausgehende Aufträge erhalten, da die regionalen Maschinenringe im Dachverband «Maschinering Schweiz» zusammengeschlossen sind.
- Dienstleistungen:** Der Maschinenring Ostschweiz bietet Leistungen für die Landwirtschaft, für Firmen und Gemeinden, sowie für Privatkunden an:
- Landwirtschaft:
- Koordination des Betriebshelferdienstes (Angebot und Nachfrage)
  - Koordination von Einsätzen von Landwirt/innen im Gewerbe als Nebenerwerb
  - Haushaltshilfe
  - Koordination und Support für die «FarmX» App, auf der Landwirt/innen ihre freien Maschinen anderen zur Verfügung stellen können, und wo ebenfalls ersichtlich ist, welche Maschine gerade frei ist und welche nicht.
  - Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen durch die Tochter AG des Maschinenrings, «MBRsolar AG» (auch Personalvermittlung, wenn Landwirt/innen Arbeit im Gewerbe suchen)
  - Einkaufsgemeinschaften (Koordination Sammelbestellungen, Sonderkonditionen, Mengenrabatte, etc.)
  - Güllekastenkontrolle
  - Recyceln von gebrauchten Siloballenfolien, Stromkontrollen, Bodenproben.
- Firmen und Gemeinden:
- Umgebungspflege und Winterdienst
  - Baumpflege
  - Reinigungsarbeiten (ausgeführt durch die 26 im Haushaltsdienst angestellten Frauen)
- Privatkunden:
- Haushaltsdienst
  - Vegetations- und Baumpflege
  - Winterdienst
- Maschinenbesitz:** Der Maschinenring Ostschweiz hat nur wenige eigene Maschinen für den Winterdienst, sonst ist die AG verantwortlich für das Verteilen von Aufträgen an Landwirt/innen, die ihre Maschinen besser auslasten möchten.

*Unterschied Maschinenring und Maschinengemeinschaft: Eine Maschinengemeinschaft investiert direkt in Maschinen und überlässt diese ihren Mitglieder/innen zur Nutzung, während ein Maschinenring eher die koordinativen Aufgaben übernimmt und Landwirt/innen hilft, ihre eigenen Maschinen besser auszulasten und einen Zusatzerwerb zu haben.*

---

<b>Mitgliedschaft:</b>	<p>Grundsätzlich kann jeder/jede Mitglied im Maschinenring werden, aber auch Nichtmitglieder können die Dienstleistungen der AG in Anspruch nehmen (Mitglieder haben jedoch unter Umständen Vorzugsrechte).</p> <p>Die Mitgliedschaft ist nicht vertraglich fixiert; die Maschinen können von den Landwirt/innen auf dem online-Verzeichnis angeboten und nach Belieben wieder entfernt werden.</p>
<b>Organisation:</b>	<p>Die Koordination der überbetrieblichen Maschinennutzung läuft über die «FarmX» App. Dort können Landwirt/innen direkt und ohne Beizug des Maschinenrings miteinander Abmachungen treffen und ihre Maschinen auslasten.</p> <p>Für grössere Aufträge (z. B. Organisation Ernteketten und Logistik beim Zuckerrübentransport) übernimmt der Maschinenring die Aufgabe der Koordination und Abrechnung.</p>
<b>Vertragliche Regelungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zur Verfügung stellen und Nutzung von Maschinen auf der «FarmX» App nicht vertraglich geregelt (von den Landwirt/innen selber anpassbares Maschinenverzeichnis)</li><li>- Einsatzverträge für den Personalverleih und den Betriebshelferdienst</li><li>- Auftragsverhältnis für Landwirt/innen, die für regionale und nationale Kunden Aufträge erledigen (falls nicht möglich, auch Anstellungsverhältnis)</li></ul> <p>Wichtig ist dem Maschinenring, dass Sozialleistungen sauber abgerechnet werden können und die Dienstleisterinnen und Dienstleister rechtlich abgesichert sind und nicht schwarzarbeiten.</p>
<b>Konfliktregelung:</b>	<p>Innerhalb der AG versucht man, möglichst offen und sachlich und bereits frühzeitig miteinander zu kommunizieren und einen respektvollen Umgang zu pflegen, um Konflikte auch möglichst vorzubeugen.</p>
<b>Finanzen der AG:</b>	<p>Ziel des Maschinenrings ist ein erhöhter Nutzen für die Landwirtinnen und Landwirte → Manche Unternehmenszweige erzielen keinen Gewinn, werden aber durch andere Zweige getragen und können so für die Landwirt/innen weiter einen Nutzen generieren.</p> <p>Geld wird vor allem mit den gewerblichen Tätigkeiten erwirtschaftet (Winterdienst, Umgebungspflege, Bau von Photovoltaikanlagen durch die Tochter-AG «MBR solar AG»), damit die landwirtschaftlichen Dienstleistungen wirklich nur als Leistung für die Landwirtinnen und Landwirte da sind und man dort kein Geld verdienen muss.</p>
<b>Reparaturen an Maschinen:</b>	<p>Wenn bei einem Einsatz Schäden an einer Maschine entstehen, liegt die Reparatur grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Landwirtin/des jeweiligen Landwirts, da sie/er ihre/seine eigene Maschine benützt und auch für die Ausführung der Aufträge bezahlt wird.</p> <p><i>Unterschied zu Maschinengemeinschaften: In Gemeinschaften beteiligen sich meist alle Mitglieder an den Reparaturkosten, da die Maschinen in gemeinschaftlichen Besitz stehen.</i></p>

## Beispiel der Maschinengemeinschaft Eriswil



<b>Kontakt:</b>	Martin Heiniger Belzhaus 21, 4952 Eriswil
<b>Entstehung:</b>	Die Maschinengemeinschaft wurde 1979 von einer Person gegründet mit dem Zweck: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen gemeinsam zu halten, um die Maschinenauslastung zu erhöhen und so Geld zu sparen</li> <li>• Vermietung der Maschinen aus der Gemeinschaft hinaus zu ermöglichen</li> <li>• Anschaffungs-, Unterhalts-, Versicherungs-, Platzbedarfs- und Abschreibungskosten zu reduzieren</li> </ul> <p>Nach und nach kamen weitere Gesellschafter aus der Umgebung dazu und der Maschinenpark erweiterte sich. Mittlerweile befinden sich acht Maschinen in der Gemeinschaft.</p>
<b>Gründung:</b>	1979
<b>Rechtsform:</b>	Einfache Gesellschaft
<b>Maschinenbesitz:</b>	Die sich in der Gemeinschaft befindenden Maschinen wurden gemeinsam angeschafft und bezahlt. Bei Neuanschaffungen von Maschinen oder Geräten wird die Summe durch die Anzahl Gesellschafter geteilt, sodass jeder den gleichen Anteil bezahlt.
<b>Mitgliedschaft:</b>	Die Gesellschaft besteht aus 7 Gesellschaftern. Mittlerweile sind bereits Zweit- und Drittgenerationen in dieser einfachen Gesellschaft vertreten. Eine Aufnahme von weiteren Gesellschaftern ist unter Einverständnis aller Gesellschafter möglich. Dazu muss man sich jedoch entsprechend einkaufen.
<b>Organisation:</b>	Drei Personen teilen sich die Verantwortung und Leitung. Diese umfasst die Wartung und die Abrechnung der einzelnen Maschinen. So werden externe Vermietungen durch diese Personen organisiert. Sie machen auch die Vorschläge, wann eine Maschine erneuert werden sollte. Obwohl die drei Personen die Leitung der Maschinenverwaltung übernehmen, sind bei der Entscheidungsfindung alle Gesellschafter gleichberechtigt.
<b>Abrechnung:</b>	Jährlich gibt es einen gemeinsamen Abend mit allen Gesellschaftern. Dabei werden auch die Abrechnungen bar beglichen. Jede Maschine hat einen eigenen Ordner mit allen erforderlichen Unterlagen. Bei der jährlichen Abrechnung wird jede Maschine gleich abgerechnet. Über das Jahr werden alle Benutzungen genau protokolliert. Zudem werden die Vermietungen, Reparaturen und die Platzmiete notiert. Für die Berechnung wird nun die Anzahl Fuder zusammengezählt und den Preis bestimmt, welcher aus einem Grundpreis und der stillen Reserve zusammengesetzt ist. Nach allen Abzügen wird der Anteil pro Mitglied ermittelt. Dann wird für jeden Gesellschafter eine Abrechnung erstellt, basierend auf dem Guthaben und den Anzahl ausgebrachter Fuder. Am Schluss bekommen die einzelnen Personen ihren Anteil ausbezahlt oder müssen die Rechnung begleichen, je nach Anzahl ausgebrachter Fuder.
<b>Vertragliche Regelungen:</b>	Wie es bei einer einfachen Gesellschaft üblich ist, sind die Beiträge/Anteile an den Maschinen gleichmässig aufgeteilt. Bei einem Gewinn wird dieser unter den Gesellschaftern zu gleichen Teilen verteilt, selbiges gilt bei einem Verlust. Die Mitgliedschaft kann auf 6 Monate gekündigt werden.
<b>Konfliktregelung:</b>	Mit dem unkomplizierten und stetigen Austausch werden Konflikte vorgebeugt, sodass sie erst gar nicht entstehen.
<b>Reparaturen an Maschinen:</b>	Unterhalt und Wartungen wird von dem Verantwortlichen gemacht, der für die gewisse Maschine zuständig ist. Diese Arbeit wie auch die Reparaturen werden fair aufgeteilt und abgerechnet.